



9.3.2021

Ratsantrag

Der Rat möge beschliessen:

Münster schafft die Energiewende: Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang von Infrastruktur-Trassen

1. Um die Energiewende und den Klimaschutz in Münster voranzutreiben, unterstützt die Stadt Münster die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang von bestehenden Infrastruktur-Trassen (z.B. Bahntrassen und Bundesfernstraßen).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Potential von Freiflächen-Photovoltaik im Stadtgebiet Münster darzustellen (unter Berücksichtigung des Solarkatasters NRW) und dabei auch die Möglichkeiten von Sonderbauformen wie bifaciale senkrechte Module oder das Konzept des einachsigen Trackers einzubeziehen. Diese Potentialanalyse soll eine schnellstmögliche Schaffung von Planungsrecht (siehe 3.) nicht verzögern.
3. Die zu errichtenden Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen in Einklang mit einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen stehen und im Fall von Bahntrassen nicht einem späteren Ausbau der Bahntrasse entgegenstehen. Genossenschaftliche Anlageformen, an denen sich die Bürger*innen vor Ort beteiligen können, werden besonders begrüßt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich überall dort die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts vorzubereiten, wo eine Investitionsbereitschaft zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage besteht und keine Konflikte mit dem Regionalplan und den Belangen des Naturschutzes vorliegen.

Begründung

Der Rat der Stadt Münster hat im Mai 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Starkregen, Dürre der Kollaps von Gewässern und weitere katastrophale Folgen des Klimawandels lassen keinen Zweifel daran, dass auch Münster jetzt handeln muss. Ziel ist es, mit allen möglichen Maßnahmen die CO₂-Emissionen schnellstmöglich und dauerhaft zu reduzieren und damit die Klimaschutzziele zu erreichen. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist dabei die Erhöhung der Erzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien, denn hier hat Münster trotz vieler Anstrengungen noch einen großen Nachholbedarf.

Potentiale für die stärkere Nutzung der Erneuerbaren Energien sind vorhanden, vor allem im Bereich der Photovoltaik (PV). Wenngleich das Gros der PV-Leistung durch kleine PV-Anlagen auf Gebäudedächern erbracht wird, können auch ausgewählte Freiflächen, für die kein Nutzungskonflikt mit der Landwirtschaft oder dem Natur- und Landschaftsschutz besteht, für die Errichtung großer PV-Anlagen mit hoher Leistung zur Verfügung stehen. Ein Beispiel hierfür ist die Anlage der Stadtwerke Münster auf der Zentraldeponie II in Coerde, die mit 4500 PV-Modulen eine Leistung von 1,14 Megawatt(peak) und eine Bruttostromerzeugung von 1 GWh bietet und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erzeugung Erneuerbarer Energien in Münster liefert.

Freiflächen-Solarenergieanlagen sind entsprechend den Regelungen des § 35 BauGB, anders als z.B. Windenergieanlagen, im Außenbereich nicht privilegiert. Die Realisierung von Solarenergieanlagen auf Freiflächen setzt daher neben einer Darstellung im Flächennutzungsplan gem. § 5, Abs. 2 Nr. 2b) als Anlage zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien auch eine planungsrechtliche Widmung in einem Bebauungsplan als "Sondergebiet" nach § 11 Abs. 2 BauNVO oder "Versorgungsfläche" nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB voraus.

Gemäß Ziel 8.2 des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie, vom 16.2.2016 ist die Darstellung von solchen „besonderen Bauflächen“ für Solarenergieanlagen in Flächennutzungsplänen nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig, insbesondere jedoch für Standorte entlang von Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung. Gemäß Ziel 8.3 ist bei der Inanspruchnahme dieser Flächen sicherzustellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Arten- und Biotopschutzes,

der landwirtschaftlichen Nutzung, des Gewässerschutzes, der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche und des Orts- und Landschaftsbildes auch in der Umgebung ausgeschlossen und die Entstehung bandartiger Strukturen vermieden wird.

Die grundsätzlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind somit an mehreren Stellen in Münster gegeben und sollten auch genutzt werden. Potentielle Investor*innen und Grundstückeigentümer*innen, die ihr Interesse am Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gegenüber der Stadt und der Politik bereits bekundet haben, sollten zügig Planungssicherheit erhalten und keinen weiteren Verzögerungen mehr ausgesetzt sein.

gez.

Dr. Robin Korte

Marius Herwig

Helene Goldbeck

Sylvia Rietenberg

Doris Feldmann

Tim Pasch

Christoph Kattentidt

Lia Kirsch

Andrea Blome

Ludger Steinmann

Jule Heinz-Fischer

und Fraktion

Carsten Peters

und Fraktion